

Zentralorgan

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährlich 2,50 M. zzgl.
Zu beziehen durch die Post.

August 1920

Verlag und Expedition:
Luise Käbler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Käbler, Berlin-Steglitz, Liliencronstraße 18 III.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Noch immer fehlen vom IV. Quartal 1919 aus 14 Ortsgruppen die Abrechnungen.

Da auf energische Reklamationen unsererseits an verschiedenen Stellen sich jetzt andere Personen unserer Sache angenommen haben, wollen wir diesen durch Veröffentlichung keine Ungelegenheiten bereiten, möchten aber auf diesem Wege nochmals ersuchen, für schnelle Erledigung Sorge zu tragen.

Von den anderen Ortsgruppen aber, die sich auf unsere festgesetzten Mahnungen nicht meldeten, ja, die nicht einmal die gesperrten Zeitungen reklamierten, werden wir das Material durch beauftragte Revisoren abholen lassen.

Kolleginnen und Kollegen!

Für kürzere Zeit sieht sich der Vorstand genötigt, unser Zentralorgan nur vierseitig erscheinen zu lassen. Aus diesem Grunde wird um Einleitung ganz kurzer Berichte gebeten. Im weiteren sei hierdurch in Erinnerung gebracht, daß noch Protokolle unserer letzten Generalversammlung vorhanden sind. Die Mitglieder sollten schleunigst bei ihrer Ortsverwaltung Protokolle bestellen, damit sie sich ausgiebig über ihren Verband orientieren können.

Durch Abstimmung in den einzelnen Ortsgruppen sind die Beiträge ab 1. Juli d. J. erhöht, außerdem ist eine neue Klasse für die, die über 90 M. Monatsgehalt beziehen, eingeführt.

Die Beitragssätze lauten wie folgt:

Der im voraus zu zahlende Beitrag beträgt:	
in Beitragssätze I bis zu einem Monatsgehalt von 80 M.	1,50 M.
II " " " " " " " " " " " "	2,00 " "
III " " " " " " " " " " " "	2,50 " "
IV " " " " " " " " " " " "	über 90 " "
	3,00 " "

Achtet auf die Farbe der Marken!

Die Marken zu 1,50 M. sind hellblau, zu 2 M. grüngrün, zu 2,50 M. rot, zu 3 M. gelb.

Krankenunterstützung wird wie folgt gewährt:

Nach einjähriger Mitgliedschaft erhält das Mitglied bei einem Beitrag von 1,50 M. pro Woche 3 M. für die Dauer von 6 Wochen.

bei einem Beitrag von 2,00 M.	4,20 M.
" " " " " " " " " " " "	5,40 " "
" " " " " " " " " " " "	6,80 " "

nach dreijähriger Mitgliedschaft 4,20 M., 5,40 M., 6,60 M., 7,80 M. Die Streikunterstützung regelt sich von Fall zu Fall.

Umschichtung in der häuslichen Arbeitnehmerschaft.

Es hat den Anschein, als wenn in dem Personenkreis, aus dem bisher die Hausangestellten hervorgingen, eine Umschichtung, ein Wechsel eintritt. Die Ursachen liegen darin, daß aus den Ständen, die bisher die Diensthofen stellten, insbesondere kleine Landwirte, Landarbeiter, kleine Gewerbetreibende, Arbeiter usw. Hausangestellte nicht mehr in dem erforderlichen Maße erwachsen. Es nimmt die Lust zu dem Berufe eines Hausangestellten immer mehr ab. Die Zahl der Hausangestellten wird, wie wir schon des öfteren darlegten, immer geringer. Die jungen Mädchen wenden sich in immer größerem Maße anderen Berufen zu.

Die Gründe sind nicht schwer zu erraten. Sie sind zu finden in den äußerst ungünstigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Hausangestellten. Die Befindensbedingungen sind zwar aufgehoben, aber die Rechtsverhältnisse der Hausangestellten lassen gleichwohl viel zu wünschen übrig. Daß Recht der Hausangestellten im Dienstvertrag hat nicht die Weiterbildung erlauben,

wie in anderen Erwerbszweigen. Die Arbeitszeit ist z. B. im allgemeinen dieselbe geblieben wie früher. Die Entlohnung hat erst recht nicht mit der steigenden Geldentwertung gleichen Schritt gehalten. So ist die Flucht aus und vor dem Stande der Hausangestellten ein natürlicher Vorgang, der vielleicht auch nicht durch neue gesetzgeberische Maßnahmen, wenn sie nicht einschneidend sind, aufzuhalten ist.

Die Hausfrauen sehen sich nun einem ganz neuen Zustand gegenüber. Mit dem früher üblichen Schimpfen auf die Diensthofen wird die Sache nur noch schlimmer. Man bemüht sich deshalb, an Stelle der bisherigen Hausangestellten andere Kräfte wirksam werden zu lassen. „Technische Nothilfe“ für die Hausfrau, „Gehilfsdienst“ der Frauen und ähnlich nennen sie die neue Einrichtung, die sie erstreben. Man richtet das Augenmerk teilweise auf einzelne Personen, die auch, wie dies schon bisher häufig der Fall war, selbständig wohnen und wirtschaften und auf bestimmte Zeit täglich in einer fremden Wirtschaftstätigkeit sind (Aufwartungen usw.). Zum Hauptteil aber, besonders in den größeren Städten, werden in Anlehnung an schon vorhandene Institute größere Organisationen beabsichtigt, die derartige Hilfspersonen für einen Teil des Tages oder auch für den ganzen Tag zur Verfügung stellen. Man rechnet besonders auf „Arbeitswillige“ aus den „besseren“ Ständen. Als Helferinnen, als Heimgen, sind in erster Linie Mädchen und Frauen gedacht, die keinen ständigen Beruf haben und einige Stunden täglich erübrigen können, um in anderen Familien ausbittungsweise einzuspringen. Zurzeit gäbe es, so heißt es, in allen Kreisen unserer Bevölkerung, besonders in dem so schwer belasteten Mittelstand, Frauen und Mädchen, die täglich einige Stunden Zeit erübrigen könnten, um nicht nur für sich „einige Mark Taschengeld“ zu verdienen, sondern auch um ihren bedrängten Mitbewohnern eine große Hilfe zu leisten.

In der Nr. 129 des „Reichs- und Staatsanzeigers“ vom 1. Juni 1920 steht folgende Notiz:

„Gehilfsdienst der gebildeten Frau. Wie wichtig diese gemeinnützige Organisation der Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlins ist, beweist der starke Andrang von Hausfrauen, die Hilfskräfte für den Haushalt suchen, und von Frauen, die sich melden, um gegen Entgelt und freie Station hauswirtschaftliche Arbeit im Familienhaushalte zu übernehmen. Auf beiden Seiten ist die Not oft groß, so muß die Organisation in immer weiteren Kreisen auch von Mund zu Mund gefördert und empfohlen werden.“

Ähnliche Artfesseln befanden sich fast in allen Tageszeitungen und ähnliche Geschäftsstellen sind in fast allen größeren Städten errichtet worden. Wir glauben aber nicht, daß die Einrichtung zu einem leidlichen Leben kommt. Die Urheber der ganzen Sache haben recht wenig Kenntnis von den Zusammenhängen des sozialen Lebens. Es mag sein, daß die Unterstützung eines Haushalts (z. B. wegen anderweiter Beschäftigung der Frau, Krankheit, Alter) immer ein Bedürfnis sein wird. Vielleicht wird es auch für viele der „gebildeten“ Mädchen ein Bedürfnis sein, statt eines anderen Berufes Anschluss an eine Familie ungefähr gleicher gesellschaftlicher Stellung zu suchen. Daß aber diese dann das Arbeitspferd und den Drehwinkel machen und nur für ein gnädiges Räscheln tätig sind, ist ausgeschlossen. Wenn es daher in einem der Aufrufe eines der Hausfrauenvereine heißt: „Es wird so eine Klasse gebildeter Frauen und Mädchen entstehen, die als gleichberechtigte Stützen der Hausfrau und als Familienmitglieder in die Familie eintreten und sich nicht scheuen werden, sowohl die schwierigere Arbeit, wie z. B. die Leitung der Küche, als auch die größere zu verrichten“, so ist das reichlich Utopie und Phantastie. Es ist eine grobe Täuschung, wenn die Arrangure des „Gehilfsdienstes der gebildeten Frau“ annehmen, es vollziehe sich „ein notwendiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozeß, dessen erste Spuren sichtbar werden, der sich in Ruhe entwickeln und den man in Ruhe — höchstens durch Belehrung und Unter-

nicht nachhelfend — fortschreiten lassen muß". Eine solche Ent-
wicklung vollzieht sich nicht.

Wenn man sich lediglich darauf beschränken würde, sich an
die Mädchen und Frauen der „gebildeten Stände“ zu wenden, so
könnte uns die Sache recht gleichgültig sein. Aber man wendet
sich auch an die Mädchen, Frauen und Witwen der unteren
Stände, an solche, die sich auf zukünftigen Hausfrauenberuf vor-
bereiten wollen usw. Es ist immerhin nicht ausgeschlossen, daß
sich auch aus diesen Kreisen Angehörige finden werden, die darauf
hereinfallen. Vielleicht ist es auf diese besonders abgesehen. Sie
sind daher gewarnt. Wenn es von den Mädchen und
Frauen aus den arbeitenden Schichten der Bevölkerung Ernst ist
mit der Verbesserung ihrer Lebenshaltung, dermeidert den
„Hausdienst der gebildeten Frau“. Soweit unser Verband
nicht selbst eine Stellenvermittlung befügt, mögen sich die Stellen-
suchenden an den zuständigen städtischen Arbeitsnachweis wenden,
der in der Regel zu den tariflichen Arbeitsbedingungen ver-
mittelt.

Flugblätter des Reichverbandes.

Vor mir liegen einige Flugblätter des Reichverbandes weiblicher
Hausangestellter. In dem ersten wird die Frage aufgeworfen, ob die
Hausangestellten Grund zu klagen hätten. Die Antwort lautet — Nein!
Es wird nun weiter gesagt, viele der Herrschaften sind ein-
sichtig und haben ein Herz für Euch. Ein gegenseitiges Vertrauens-
verhältnis begründet auf gegenseitiger Achtung und Anhäng-
lichkeit, gibt Euch Arbeitsfreude und sichert Euch nach Stunden der Ar-
beit Stunden der Freiheit. Es wird dann noch weiter gesagt,
weil es so ist, darum müßt Ihr Euch organisieren. Denn es könnte auch
mal anders kommen. Untersuchen wir doch einmal, ob das Gesagte zu-
trifft. Viele Herrschaften sind eben nicht einsichtig; denn wenn sie
es wären, dann würden sie zugeben, daß auch die Hausangestellten endlich
einmal das Recht der Selbstbestimmung haben müssen. Die Herrschaften
sagen wohl, daß sie mit Veränderungen im Hausangestelltenberuf ein-
verstanden sind; aber dies sagen sie nur, mit den Lippen sieht es etwas
anders aus. Sie wissen sehr gut, daß sie in der jetzigen Zeit manches
zugeben müssen, um die öffentliche Meinung nicht gegen sich zu haben.
Was dann aber mit den Mädchen im Hause geschieht, das erfährt die
Öffentlichkeit in den meisten Fällen nicht. Warum sperren sich die
Herrschaften denn gegen Tarifverträge, warum wollen sie keine ge-
regelte Arbeitszeit, warum sagen sie bei allen unseren Forderungen, daß
sie für den Haushalt nicht durchführbar seien? Etwas weiß sie so ein-
sichtig sind? Diese Stellungnahme der Herrschaften ist auch dem
Reichsverband bekannt, und dennoch erzählt er den Kolleginnen, viele
der Herrschaften sind einsichtig und haben ein Herz für Euch. Ja,
das gute Herz; es äußert sich dann in Gründungen von Vereinen der
Hausmütter, Heimchenbund, häusliche Ratgeber, Hausdienst der ge-
bildeten Frau und wie die Einrichtungen alle heißen, die ins Leben
gerufen werden, weil die Hausangestellten zu hohe Lohnforderungen
stellen. Und nun das Vertrauensverhältnis, Achtung und Anhänglich-
keit. Ja, gibt es denn das in vielen Fällen? Achtung und Anhänglich-
keit bereiten manche Herrschaften durch folgende Bezeugungen: Sie
sind so nur ein armütziges Dienstmädchen, solches Rad, es ist ein faules,
pußsüchtiges, leichtsinniges, mannstolles Dienstmädchen. Es sind
dies nur ein paar der Liebesswürdigkeiten, die den Hausangestellten
gesagt werden, sie ließen sich erheblich vermehren. Die Frage zu be-
antworten, wie bei solcher Behandlung die Kolleginnen Achtung und An-
hänglichkeit aufbringen sollen, bleibt dem Reichsverband überlassen. Und
ein Vertrauensverhältnis? Das sollte allerdings vorhanden sein, aber
leider besteht ein solches in den seltensten Fällen, weil man von Seiten
der Herrschaften in dem dienbaren Geist immer nur die unorganisierte
Arbeitskraft, aber nicht die Hausgenossin sieht. Das ist auch dem
Reichsverband bekannt und trotzdem seine Behauptung. Er muß ja nun
auch zugeben, daß es nicht in allen Fällen so rosig aussieht, wie er es
schildert. Mit dem Inhalt des Flugblattes wird aber der Anschein er-
weckt, als wenn die guten Stellen in der überwiegenden Mehrzahl, die
mittelmäßigen und schlechten vereinzelt vorhanden wären. Nach meinen
Erfahrungen ist es umgekehrt.

Im zweiten Flugblatt wird den Kolleginnen gesagt, daß auch sie ein
Interesse daran haben, ihren Stand zu heben, ihre Lage zu fördern,
ihre Zukunft zu sichern. Weil aber nun die einzelne zu schwach ist zu
diesen Aufgaben, weil nur die Gesamtheit da wirksam handeln zu schaf-
fen vermag, darum wird aufgefordert, in die Landesorganisation einzu-
treten. Ueber die Landesorganisation konnte man sich auch noch ver-
breiten, ich will mich auf die Frage beschränken, wo denn der Reichs-
verband eigentlich war, als Rut dazu gehörte, Mitglied oder Leiter einer
Organisation zu sein. Zu jener Zeit, als unsere Kolleginnen noch unter
dem Ausnahmegesetz, genannt Gesindeordnung, zu leiden hatten, da
zogen die Gründerinnen des Reichsverbandes es vor, dem Zentralverband
der Hausangestellten es zu überlassen, den damals so überaus schwe-
rigen Zusammenschluß der Kolleginnen zu betreiben und ihre Interessen
zu vertreten. Und nun hat der Reichsverband durch seine Gründung
und durch seine Agitation die von ihm selbst als notwendig anerkannte
Einigung der Gesamtheit gefördert? Das hat er nicht getan, er hat
Zersplitterung in die Reihen der Hausangestellten getragen, er hat
ihren Einfluß geschwächt, denn seine Existenz ist nicht nur keine Not-
wendigkeit, sie ist sogar vom Uebel. Die Hausfrauen sehen ihn ja gern,
das sieht man bei jeder Gelegenheit, und es ist ja auch kein Wunder,
denn je mehr Vereinigungen im Beruf bestehen, desto weniger ist die
Berufsgruppe zu fürchten.

Und nun zur nächsten Frage, was will der Reichsverband weiblicher
Hausangestellter? Er will der großen Zahl der Berufsangehörigen auch

im neuen Deutschland ihren Platz an der Sonne sichern. Wenn
man etwas sichern will, dann muß dasjenige auch vorhanden sein.
Sollen die Hausangestellten im alten Deutschland einen
Platz an der Sonne? Keines Erachtens nach, das die Unmöglichkeit ge-
brocht, sich ein Plätzchen an der Sonne zu erkämpfen. Der Weg ist jetzt
frei, nun muß er gegangen werden. Es müssen noch erhebliche Schwie-
rigkeiten überunden werden, die um so größer wachsen, je mehr der
Einfluß der Berufsgruppe durch Zersplitterung geschwächt wird. Es
heißt dann weiter, der Reichsverband will hinwirken auf einen neu-
zeitigen Ausbau der Gesindeordnung. Wenn der Reichsverband nicht
erst nach Aufhebung derselben gegründet werden wäre, dann könnte
man sagen, er hat die Aufhebung verschlafen. Aber gerade weil die Ge-
sindeordnung nicht mehr bestand, hat der Reichsverband das Recht der
Welt erblickt. Er hat ja unter der Gesindeordnung nicht zu leiden ge-
habt, jetzt aber kommt man her und legt sich ins zurechtgemachte Welt,
das ist ja bequem, aber sehr wenig vornehm. Wir sehen die Gesinde-
ordnung mit ihren benutzten Paragraphen nicht genau, sondern
wünschen, daß sie so tief verankert worden ist, um ihr das Wiedererzählen
unmöglich zu machen. Es geht jetzt nicht um einen Ausbau der Ge-
sindeordnung, sondern um ein völlig neues Gesetz, das allen berechtigten
Forderungen der Hausangestellten Rechnung trägt. Dafür unsere ganze
Straft einzugehen ist beiläufig Pflicht des Zentralverbandes der Haus-
angestellten.

Es sind dann außerdem noch ein Teil Aufgaben vom Reichsverband auf-
gestellt, die auch wir vertreten. Aber wenn man zum Schluß den Grund-
satz berührt, der ohne weiteres richtig ist, je mehr Mitglieder, desto mehr
Einfluß, dann hätte man sich die Gründung einer Organisation, zu der
gar keine Veranlassung vorlag, doch zeitlicher überlegen sollen. Der
Zentralverband bestand ja schon seit vielen Jahren, ihm hätte man die
Unorganisierten zuführen müssen, wenn es den Gründern des Reichs-
verbandes Ernst ist mit dem Hinweis, daß nur die Gesamtheit die Rechte
sicher zu stellen vermag. Es könnte für die Hausangestellten viel mehr
erreicht werden, wenn nicht durch solche Vereinigungen der Einfluß der
Berufsangehörigen geschwächt würde. Eine Notwendigkeit zur Grün-
dung des Reichsverbandes lag also nicht vor, und darum erheben wir
den Vorwurf zu Recht, daß durch die erfolgte Gründung die Einseitig-
keit der Bewegung zersplittert ist. Des weiteren wäre einmal die Frage
aufzuwerfen, wie der Reichsverband sich die Erfüllung seiner Forderun-
gen denkt, was will er tun, die Herrschaften, die nach seinen eigenen
Worten nicht einsichtig und zu Verschwendung bereit sind, zu veranlassen,
den Forderungen Rechnung zu tragen? Soweit ich unterrichtet bin,
lehnt der Reichsverband den Streik ab. Auch wir würden nicht aus
Liebe zu ihm streiken, aber wenn alle Wege gegangen sind, wenn alle
friedlichen Mittel erschöpft sind, dann scheuen wir auch die schärfste
Kampfanzeige nicht, dann muß auch dieses allerletzte Mittel, der Streik,
einmal zur Anwendung gelangen.

Wenn alle Hausangestellte die Flugblätter des Reichsverbandes, die
in ihre Hände gelangen, einer eingehenden Prüfung unterziehen, dann
werden ihnen noch mehr solcher Ungerechtigkeiten anfallen. Ihr Urteil
wird ihnen nicht schwer fallen; sie werden ohne weiteres zu der Erkennt-
nis kommen, daß nur der Zentralverband der Hausangestellten ihre In-
teressen wirksam vertreten kann. Darum, Kolleginnen und Kollegen,
werbt fleißig neue Mitglieder, rüthet die Stimmigen auf, schließt den
Wahlberechtigten das Gewissen, stüht die Schwachen und befehrt die Un-
wissenden zu Eurem eigenen Vorteil, in Eurem eigenen Interesse. R.

Der Reichsverband und unsere Vorsitzende.

Der Reichsverband veröffentlicht in Nr. 7 seines Organes eine „Er-
klärung“ und stellt die Behauptung auf, daß die Interzelleme nach dem
2. Juni noch erklärt haben soll, Fräulein Hilling sei Kandidatin der
„Deutschen Volkspartei“.

Ich habe der Redaktion des Reichsverbandes folgende Berichtigung
gesandt und erwarte, daß dieselbe in der Nr. 8 ihrer Zeitung veröffent-
licht wird:

Berichtigung zur Erklärung.

Die Vorsitzende des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutsch-
lands, Sibylla Engelster 21, Frau Luise Kähler, hat wohl am
Donnerstag, den 3. Juni d. J., in einer Versammlung in Hamburg ge-
sagt, daß Fräulein Hilling in der „Deutschen Volkspartei“ als Kandi-
datin aufgestellt ist, hat aber nicht unterlassen weiter zu sagen: daß sie
seit gestern, den 2. Juni, weiß, daß diese es abgelehnt hat zu kandidieren.
Ich möchte die Bemerkung daran, daß jetzt Katinka von Dheim an
deren Stelle tritt, was noch große Heiterkeit hervorrief.

Wir waren informiert, daß der Reichsverband da war, und hätten
die Mitglieder derselben auf die Vortragende geachtet, dann wäre ihrer
Heiligkeit dieses nicht entgangen. Luise Kähler.

Der Reichsverband scheint ein schlechtes Gewissen zu haben, denn
sonst würde er keine Beauftragten in jede Versammlung, die der
Zentralverband veranstaltet. Gerade das Gebahren seiner Mitglieder
führt zu Unzufriedenheiten. Darum ist es eine Heberhebung, wenn der
Reichsverband erklärt: er vermeidet es, sich mit Gegnern im Kleinkrieg
einzulassen. D. O.

Hausangestellte und Steuerabzug.

Es ist geradezu beklagenswert, wie wenig die maßgebenden
Kreise an die Hausangestellten direkt herankommen, um sie über
die Steuerabgabe aufzuklären, es muß deshalb Aufgabe aller derer
sein, die mit ihnen zusammenkommen.

Nachdem am 6. Juli d. J. im Reichstag zu dem § 45 des
Einkommensteuergesetzes erneut Stellung genommen, ist bestimmt
worden, daß das steuerfreie Einkommen von 1500 Mk. rotierweise.

d. h. pro Monat in Abzug zu bringen ist. Auch für die Hausangestellten ist dieses zu und sie müssen wissen, daß auch von ihrem Verdienst pro Monat 125 Mk. abzuziehen sind. Nur das was mehr verdient wird, darf jetzt in Abzug gebracht werden. Das Gehalt der Hausangestellten setzt sich nun zusammen aus Sachbezügen und Barlohn. Die Sachbezüge werden nun aber ganz verschieden berechnet und soll hier die Aufstellung nach der Berechnung der „Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin“ erfolgen. Keinem Hausangestellten können die Sachbezüge höher angerechnet werden als dies die Krankenversicherung tut, denn auch hier gilt es, eine Norm zu schaffen, in welcher Klasse der Hausangestellte zu versichern ist. Für männliche Hausangestellte werden bei völlig freier Station 69,20 Mk. berechnet. Auf die Kost werden 60 Mk. pro Monat gerechnet und auf die Wohnung 9,20 Mk. pro Monat. Laut Tarifvertrag erhält ein unverheirateter männlicher Diener 500 Mk. pro Monat Barlohn, daß ist zusammen ein Einkommen von 569,20 Mk. Davon werden pro Monat 125 Mk. nicht versteuert. Zu versteuern bleiben 444,20 Mk. pro Monat, von diesen müssen nun 10 Proz. in Abzug allmonatlich gebracht werden, und zwar 44 Mk., da die Fernzüge nicht in Anrechnung kommen.

Für weibliche Hausangestellte werden bei völlig freier Station 58,62 Mk. berechnet. Auf die Kost werden 50 Mk. pro Monat gerechnet und auf die Wohnung 8,62 Mk. pro Monat. Eine 18 Jahre alte Hausangestellte soll als Mindestlohn 80 Mk. Barlohn haben, das ist ein Gesamteinkommen von 138,62 Mk. pro Monat. Da nun die weibliche Hausangestellte auch 1500 Mk. im Jahr nicht versteuern braucht, so sind allmonatlich 125 Mk. auch hier in Abzug zu bringen, für sie bliebe 13,62 Mk. zu versteuern. Die 10 Proz. Abzug würden allmonatlich 1 Mk. betragen, da auch hier die Fernzüge nicht in Anrechnung kommen. Alljährlich wenn die Steuern aufgerechnet werden, haben auch die Hausangestellten das Recht, ihre Kranken- und Invalidenbeiträge in Anrechnung zu bringen. Nach der zweiten Berechnung würde die Hausangestellte alljährlich noch einen Betrag von der Steuerbehörde zurück bekommen. Da, wo am 1. Juli nach den gesetzlichen Vorschriften 20 Proz. vom Barlohn in Abzug gebracht wurden, haben die Hausangestellten darauf zu achten, daß der zuviel gezahlte Betrag am 1. August in Verrechnung kommt.

Hoffentlich wird die Steuerbehörde bis zum 1. August d. J. einheitliche Bestimmungen über die Anrechnung der Sachbezüge herausgeben
Luise Kähler.

Die Gesellschaft für soziale Reform

hat einen Unterschuß eingeseht, um die Vorarbeiten für einen Hausangestelltenkongress vorzunehmen. Es waren Vertreter der Zentrale der Hausfrauenvereine, der katholischen Hausangestelltenvereine, des Reichsverbandes und unserer Organisation zur Mitarbeit eingeladen. Die Hausfrauen und die Vertreter des katholischen Vereins erklärten von einer Freizeug der Arbeitszeit absehen zu müssen und ihre Zustimmung nur zur schlaglegten Arbeitsruhe zu geben. Damit konnten wir uns nicht einverstanden erklären, wir mußten an unserer Forderung (achtstündige Arbeitszeit) festhalten. Aus diesem Grunde haben wir uns auch genötigt, die Protestversammlungen einzuberufen, um die weitesten Kreise der Mitglieder und die gesamte Öffentlichkeit auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die der gesetzlich zu regelnden Arbeitszeit der Hausangestellten droht.

Es kann, wenn eine solche Körperschaft, wie die Gesellschaft für soziale Reform, die interessierten Parteien zu einer Ausprägung laßt, sich lediglich darum handeln, eine Einigung und ein gemeinsames Vorgehen in der strittigen Frage zu erzielen.

Da dies in mehreren Sitzungen nicht zustande kam, haben wir uns gezwungen, die Angelegenheit im Vorstand zu besprechen. Der Vorstand kam zu dem Resultat, daß es zwecklos ist, noch weiter an den Sitzungen teilzunehmen. Wenn doch die gemachten Vorschläge getrennt dem Reichsarbeitsministerium zugehen, so kann dies von den Parteien besser sofort geschehen, und die in den Sitzungen verbrachte Zeit kann nutzbringender verwendet werden. Wir werden in Zukunft so verfahren und haben der Gesellschaft für soziale Reform den Vorstandsbeschluß mitgeteilt.

Öffentliche Mittel zur Ausbildung von Hausangestellten?

In einem Rundschreiben an die Regierungen der Länder weist der Reichsarbeitsminister auf die Notwendigkeit hin, die weiblichen Erwerbslosen hauswirtschaftlichen Arbeiten zuzuführen und ihre Ausrüstung dazu zu befördern, soweit es nötig ist. Können die Kosten für die Berufsvorbereitung aus Mitteln der Erwerbslosen für Sorge bestritten werden.

Hier sollen also Mittel von der Allgemeinheit dazu vermandt werden, um weibliche Arbeitslose als Hausangestellte auszubilden. Unwillkürlich drängt sich uns als organisierte Hausangestellte die Frage auf: Sind dem Herrn Reichsarbeitsminister die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten bekannt? Wenn ja, dann müßte er wissen, daß es Hausangestellte genug gäbe, wenn, wie in anderen Berufen, die Arbeitszeit geregelt und die Löhne zeitentsprechend wären. Darum wäre eher ein entschiedenes Eingreifen des Herrn Ministers nach dieser Richtung am Platze, und wenn er nicht durch Gesetz solche Regelung will schaffen, so sollte er sich wenigstens darum bemü-

mern, daß die Hausfrauen erst einmal durch Tarifverträge annehmbare Verhältnisse zu schaffen haben, damit nicht, wie jetzt, die Hausangestellten gezwungen werden, diesem Dazwischen zu entsweichen.

Unsere organisierte Arbeiterkassette bitten wir dringend, ihre weiblichen Arbeitslosen von diesen Verhältnissen in Kenntnis zu setzen.

Parlamentsarbeiten.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion S. P. D. brachte im Reichstag einen Antrag auf schleunigsten Erlass eines Notgesetzes ein, das bis zur endgültigen Erneuerung des Hausangestelltenrechts die Arbeitszeit der Hausangestellten im Sinne des achtstündigen Arbeitstages regeln soll.

Die U.-S.-P.-Fraktion des Reichstags forderte ebenfalls gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten durch Schaffung eines gesetzlichen Hausangestelltenrechts.

Der Reichswirtschaftsrat, der mit am Wiederaufbau arbeiten soll, ist gegen Ende Juli zu einer Tagung zusammengetreten. Dieses Parlament zählt circa 300 Mitglieder aus so ziemlich allen Berufsgruppen und Organisationen. Für den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands ist unsere Zentralvorstehende E. Kähler in diesem Parlament tätig. Sie ist gleichfalls Mitglied seiner sozialpolitischen Kommission.

Aus unseren Ortsgruppen

Bayreuth. Seit vier Monaten besteht hier eine Ortsgruppe der Hausangestellten. Mit vieler mühevoller Arbeit und großen Hoffnungen wurde sie im Februar gegründet. Doch schon nach wenigen Wochen machte sich eine Gleichgültigkeit unter den Kolleginnen bemerkbar, die hier öffentlich gerügt werden muß. Der Wunsch der Bayreuther Kolleginnen, Fräulein Helene Grünberg aus Nürnberg einmal in ihrer Mitte sprechen zu hören, wurde am 27. Juni verwirklicht. 40 Kolleginnen waren anwesend, wovon sich 10 aufnehmen ließen. Leider fehlten unsere Gründungsmitglieder.

Bergedorf. In der am 24. Juni stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde die Beitragserhöhung nach längerer Diskussion einstimmig angenommen. — Die Weinmachefrauen der Stadtschulen erludien den Vorstand, eine Lohnserhöhung auf 3,25 Mk. beim Magistrat zu beantragen. Bis jetzt wurden 2 Mk. gezahlt.

Chemnitz. In unserer am 13. Juli abgehaltenen Monatsversammlung berichtete Kollegin Hoffmann über die Tarifverhandlung. Die Verhandlungen mit dem Hausfrauenverein sind zum Scheitern gekommen. Die Angelegenheit soll dem Schlichtungsausschuß überwiesen werden. Die Kassiererin gab den Quartalsbericht. Mit der Aufforderung, stetig für den weiteren Ausbau unserer Ortsgruppe Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Düsseldorf. Am Donnerstag, den 8. Juli, hatte die hiesige Ortsgruppe eine öffentliche Hausangestelltenversammlung einberufen. An Stelle der verhinderten Reichstagsabgeordneten Frau Agnes sprach Arbeitersekretär Paul über die Forderung der gesetzlichen 10stündigen Arbeitszeit (?) für die Hausangestellten. In klarer sachlicher Weise schilderte er die bisherige Rechtslosigkeit der Hausangestellten, die immer nur Objekt der Gesetzgebung gewesen seien. Er wies auf die schweren gesundheitlichen Schäden hin, die durch die überlange Arbeitszeit hervorgerufen werden. Zahlreiche Remonstrationen waren das Resultat unserer Versammlung. Nach Schluß derselben wurde in einer Mitgliederversammlung die notwendige Erhöhung der Beiträge beschlossen und darauf hingewiesen, daß unsere Kolleginnen sich mehr wie bisher an den Arbeiten für unsere Organisation beteiligen müssen.

Hamburg. Unsere Juliversammlung stand im Zeichen der Reisezeit. Jedoch für die wenigen, die dort waren, war es ein selten gemütvoller Abend. Plattdeutsche Vorlesungen, Lieder zur Laute, ja sogar einen kleinen Geigenkonzert hatten wir zur Verschönerung des Abends. Um den guten Eindruck des Genossenen nicht zu verwischen, wurde von einer Diskussion zu Punkt „Verchiedenes“ Abstand genommen.

Hannover. Am 16. Juni fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung in der Herberge des Gewerkschaftshauses statt. Zur Debatte stand die Beitragserhöhung; hieran knüpfte sich eine rege Diskussion, die damit endete, daß die Erhöhung einstimmig angenommen wurde. Am 20. Juni fand unser Stiftungsfest statt. Ein größerer Kreis Kolleginnen hatte sich eingefunden, um diesen Tag mit einer Tagesspaziergang anzufangen. Am Abend ging es zu Fuß der Heimat zu. Am 11. Juli fand ein Ausflug nach dem Ahlener Turm statt; leider hatten es unsere Kolleginnen vorgezogen, nach dem Schützenfest zu gehen und somit waren nur wenige Kolleginnen erschienen.
Luise Sander.

Kassel. Unsere Mitgliederversammlung im Juli war nur mäßig besucht. Es wurde über die neuen Steuern, Beitragserhöhung usw. verhandelt. Nachdem noch Kollegin Döring dringend abriet, keine Stelle ohne den unterschriebenen Arbeitsvertrag anzunehmen, trat Schluß der Versammlung ein.

Köln. Am 30. Juni hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab. Arbeitersekretär Poeten erläuterte die Bestimmungen des neuen Reichseinkommensteuergesetzes, soweit sie für die Hausangestellten in Frage kommen, und machte den Kolleginnen an der Hand von Beispielen klar, inwiefern sie von dem neuen Steuergesetz betroffen sind. In Zweifelsfällen ist es immer gut, wenn man sich um Rat und Auskunft an das Arbeitersekretariat, Severinstr. 197/199 I, Zimmer 4, wendet. Dort erhalten die Kolleginnen jede gewünschte Auskunft kostenlos. — Frau Gumerich erteilte den Quartalsbericht vom 1. Quartal 1920 und gab weiter eine Abrechnung des Stiftungsfestes. Die Ausgaben sind im Laufe des letzten Quartals erheblich gestiegen, so daß wir unbedingt

baran gehen müssen, unsere Finanzen aufzubessern. Ein Vorschlag des Hauptvorstandes geht dahin, die Beiträge zu erhöhen. Allerdings soll die Einnahme aus den erhöhten Beiträgen zur Deckung der Kosten, die dem Zentralvorstand erwischen, benutzt werden. Um auch den Bestand der Lokalkasse zu heben und für die laufenden Ausgaben sowie für die Zwecke der Agitation Geld zur Verfügung zu haben, schlug Frau Emmelich vor, auf jeden Beitrag einen Lokalaufschlag von 50 Pf. zu erheben. Ohne Geld sind uns die Hände gebunden. Bei den Summen, die heute für Porto, Papier usw. in Frage kommen, würden uns die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen keinerlei größere Agitation erlauben. Die Kolleginnen und Kollegen erlauchten an, daß es notwendig ist, Geldopfer zu bringen, wenn wir vorankommen wollen und stimmten dem Vorschlag des Vorstandes einstimmig zu.

Hofort. Die im Juli stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Steuerabzug, eine öffentliche Versammlung dagegen mit dem Lohnverhältnissen der Hausangestellten. Der Referent legte klar, daß nach allen Abzügen nur wenig für die speziellen Bedürfnisse der Hausangestellten übrig bleibt. Der Anschluß an den Zentralverband sei daher dringend geboten, um Besserung zu bringen.

Salzfurt. Mit Hilfe des Gewerkschaftsartikels ist es auch hier gelungen, eine Ortsgruppe zu begründen. In den Versammlungen, die zu diesem Zwecke stattfanden, wurde festgestellt, daß hier noch Monatslöhne von 20, 25, 30 und 40 Mk. gezahlt werden. Alle Anfragen sind vorläufig an G. S. H. f. e. r., Salzfurter Gerichtsweg, zu richten.

Speyer a. Rhein. Die Ortsgruppe hatte am 28. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung angefaßt, die gut besucht war. Zur Vorstandswahl wurde der Wunsch laut, Kollege Schultze's möge das Amt eines Bevollmächtigten behalten, da er doch als Gewerkschaftler mehr Kenntnisse besitzt als die gewählten Kolleginnen. Der Ausschuß setzt sich nunmehr zusammen aus dem Kollegen Schultze's als Bevollmächtigtem, Frk. Kühn als Vorsitzende, Frau Pfeifer als Kassiererin. Hauptsächlich entwickelt sich die Ortsgruppe gut.

Stettin. Die Stettiner Hausangestellten stehen mit den Hausfrauen wieder einmal in Tatverbänden. In dem der Arbeitsertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gut zustande gekommen ist, scheiterten die Verhandlungen am Lohnbedarf. Wir forderten Löhne von 60, 80, 100, 120 Mk. und wurden dieselben von den Hausfrauen genau um die Hälfte zurückgedrückt. Stadtrat Wendt, als unparteiischer Vertreter der Verhandlungen, erklärte, daß es unmöglich sei, diese niedrigen Löhne den Hausangestellten anzubieten. Er führte weiter aus, daß es gut zu verstehen sei, daß die arbeitslosen Mädchen in Stellung gehen wollen, denn es kann den Mädchen nicht zugemutet werden, ihre Knochen und Kraft für die „paar Großen“ hinzugeben.

Zwickau. Eine Diensthötenversammlung fand am 12. Mai im „Pfeifer“ statt. Genosse Kurt Zimmermann-Zwickau sprach über die wirtschaftliche Lage der Hausangestellten und die Notwendigkeit der Organisation. Die etwa 150 erschienenen Diensthöten spendeten reichen Beifall. Von den 1000 erfragten Fragen waren 114 in folgender Weise beantwortet: Lohn pro Monat: 1 100 Mk., 6 je 80 Mk., 4 je 70 Mk., 6 je 65 Mk., 14 je 60 Mk., 8 je 55 Mk., 20 je 50 Mk., 16 je 45 Mk., 12 je 40 Mk., 16 je 35 Mk., 6 je 30 Mk., 3 je 25 Mk., 2 je 20 Mk. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 14—16 Stunden, in einigen Fällen noch mehr. Der Schlafraum befindet sich in 42 Fällen in der Bodenstube, in 6 Fällen in der Küche, in 11 Fällen im Vorraum, in 4 Fällen im Badzimmer, in 41 Fällen in einem angemessenen Räume, einmal im herrschaftlichen Salon und einmal in der Kumpelkammer. Die aufgeführten Löhne sind, den Preisen der Bedarfsartikel angemessen, nicht als Löhne für 14 bis 16stündige tägliche Arbeitszeit zu bezeichnen, sondern viel zu gering. Für die Hausangestellten gibt es nur eins: Einmütigkeit in die Organisation, wenn sie Rechte erkämpfen wollen. Die Hausfrauen sollen sich nicht wundern, wenn ihnen demnächst die Forderungen der Hausangestellten durch die Organisation zugestellt werden. Der Schlichtungsausschuß wird sich mit dieser Angelegenheit auch noch beschäftigen müssen, da die Hausfrauen in Zwickau selbst nicht organisiert sind. Die Geschäftsstelle der Hausangestellten für Zwickau befindet sich Hermannstr. 26 II.

Sterbetafel

Hamburg. Allen Kolleginnen die Mitteilung, daß die Kollegin Schirmacher gestorben ist. Die Ortsleitung.
Hannover. Am 14. Juni starb nach 2 1/2-jähriger Krankheit unsere frühere Leiterin, Frau Rohrsen, geb. Ref. Kollegin Rohrsen war längere Zeit Leiterin unseres Büros. Die Ortsgruppe Hannover wird ihr ein dauerndes Andenken bewahren.

Versammlungskalender

Bayreuth. Jeden ersten Donnerstag im Monat, abends 8 Uhr, im Gasthof „Silberner Krug“, Spitalgasse, Mitgliederversammlung.
Bergedorf. Mitgliederversammlung am 12. August im Büro.
Danzig. Sonntag, den 8. August: Ausflug nach Oliva. Treffpunkt um 4 Uhr nachmittags am Kohnenmarkt.
 Sonntag, den 22. August: Ausflug nach Viehendorf. Treffpunkt: 4 Uhr nachmittags, Geumarkt, Denkmal.
 Mittwoch, den 25. August: Mitgliederversammlung um 7 Uhr abends im Vereinslokal: Aspiranten-Haus, Breitgasse 82, I.
 Kolleginnen! Benutzt die Bürostunden zum Zahlen eurer Beiträge. Das Büro befindet sich: Vorstädtischer Graben 16, I. Geöffnet täglich von 4—8 Uhr abends.
Dresden. Donnerstag, den 19. August, abends 8 Uhr, im Volkshaus, Saal 1, Rittenbergstr. 2, musikalischer Unterhaltungsabend.

Hamburg. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 12. August, abends 7 Uhr, im oberen großen Saal des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes.
 Jeden Donnerstag, abends 7 Uhr, Handarbeitsabend im Büro, Gewerkschaftshaus, Zimmer 57.

Hannover. Sonntag, den 8. August, Tagesstour nach Bissendorf. Treffpunkt morgens 6 1/2 Uhr an der Markthalle. Pünktliches Erscheinen notwendig.
 Mittwoch, den 18. August, Mitgliederversammlung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.
 Sonntag, den 5. September, Dreiviertel-Tagesstour nach Canano (Forsthaus). Treffpunkt 10 Uhr morgens vor dem Gewerkschaftshaus. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.
 Jeden Mittwoch Handarbeitsabend im Büro, Odeonstr. 15/16 III, Zimmer Nr. 18.

Leipzig. Mittwoch, den 11. August, abends 7 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 3: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht über Abrechnung des 2. Quartals. Verschiedenes.
 Donnerstag, den 10. August, abends 8 Uhr, im Volkshausgarten: Treffen zum Konzert.
 Sonntag, den 27. August, nachmittags 4 1/2 Uhr: Abmarsch vom Bismarckdenkmal, Marienstraße, nach Restaurant Germania in Knautschberg. Dortselbst sehr gemütliches Beisammensein mit Spiel im Freien und Tanz! Einz.: Unter Kaffee und selbstgebackener Kuchen. Nachzügler: Straßenbahn Nr. 1 bis Großschlocher, dann 25 Minuten Fußweg. Um rege Beteiligung bittet Der Vorstand.

Leipzig. Am Mittwoch, den 4. August, findet die Mitgliederversammlung im Restaurant Reich-Rüchergasse statt. Wegen wichtiger Begrüßung haben alle Mitglieder zu dieser Versammlung dringend zu erscheinen.
 Die Auskunftstelle befindet sich bei Frk. E. Seidelmann, Karolinenstr. C 115.

Mitgliederversammlung findet immer am ersten Mittwoch im Monat im Restaurant Reich-Rüchergasse statt.

Magdeburg. Dienstag, den 3. August, im Diamantbräu, Berliner Straße 14, 8 Uhr: Mitgliederversammlung, Zahlabend.
 Sonntag, den 6. August, in Eißes Berge, Hindenburgstraße. Schnitztag. Sitzungsfeier, Langfranzchen. Anfang 3 Uhr. Für Unterhaltung wird bestens gesorgt.
 Dienstag, den 17. August, Vortrags- und Handarbeitsabend. Unser Büro, das sich Gr. Münzstr. 2, I befindet, ist geöffnet: Montags, Donnerstags und Freitags, abends von 6—8 Uhr, für jedermann.

Münchberg-Kärth. Büro: Tucherstr. 20, Hof, 1. Stg. links, geöffnet von 3—7 1/2 Uhr.
 Jeden Mittwoch: Zusammenkunft im Lokal „Mauer Pfau“, Rote Gasse 42.
 Bitte die Endstationen der Straßenbahnlinien zu beachten. Treffpunkt häufig 1/2 Uhr. — Die Rentabibliothek und die Schneberei ist Tucherstr. 20.
 Sonntag, den 22. August: Ausflug nach Siedlungsweil II. Treffpunkt: Herrenhütte, Endstation Linie 21. Führung: Frau Weder.
 Sonntag, den 29. August: Tagesaussflug nach Weimar. Treffpunkt: Reich 7 Uhr, Endstation der Linie 6, Erlengrün.
 Sonntag, den 5. September: Ausflug nach Geraasmühl. Treffpunkt: Endstation der Linie 3, Schwertau. Führung: Frau Müller.
 Sonntag, den 12. September: Gesellige Zusammenkunft in Kärth mit den Fräulein Kolleginnen. Treffpunkt der Kärthener Kolleginnen: Ludwigsbahnhof, Münchberg. Treffpunkt der Kärther Kolleginnen: Ludwigsbahnhof, Kärth.

Hofort. Jeden 1. Donnerstag im Monat findet unsere regelmäßige Mitgliederversammlung in der Philharmonie, kleiner Saal statt.
 Am 8. August: Gemeinsamer Ausflug nach Branow. Treffpunkt 3 Uhr Werk.
 Donnerstag, den 12. August, Abendwanderung. Treffpunkt 8 Uhr Brink. — 22. August: Odeontour. Treffpunkt 11 1/2 Uhr Hauptbahnhof. Leitung: Kollegin Walter.

Stettin. Jeden ersten Donnerstag im Monat, abends 7 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Volkshaus, Große Oberstr. 18/20.
 Jeden Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr, Handarbeitsabend im Volkshaus, Zimmer 1, part.

Zwickau i. S. Mitgliederversammlung regelmäßig jeden zweiten Donnerstag im Monat. Zahlabend jeden letzten Donnerstag im Monat. — Mitgliederbestand unserer Ortsgruppe 111.

Zur Beachtung!

Am 1. August 1920 traten die erhöhten Beitragsätze der Invalidenversicherung in Kraft. Es werden jetzt folgende Wochenbeiträge erhoben: Lohnklasse 1: 90 Pf., Lohnklasse 2: 1,— Mk., Lohnklasse 3: 1,10 Mk., Lohnklasse 4: 1,20 Mk., Lohnklasse 5: 1,40 Mk. Die für die einzelnen Lohnklassen zugrunde gelegten Lohnsätze richten sich nach denen der Krankentassen. Der also Krankentassenbeiträge nach Stufe 1 zahlt, der zahlt auch Invalidenbeiträge nach Lohnklasse 1. Der Krankentassenbeiträge nach Stufe 2 zahlt, der zahlt auch Invalidenbeiträge nach Lohnklasse 2 und sofort bis zur Lohnklasse 5. Alle diejenigen, die nach höheren Stufen Krankentassenbeiträge entrichten, zahlen die Invalidenbeiträge nach Lohnklasse 5, weil diese die höchste Beitragssstufe ist. Während die Krankenversicherungspflicht bei einem Einkommen von jährlich 15 000 Mk. aufhört, bleibt die Invalidenversicherungspflicht für eine Reihe von Personen, zu denen auch die Hausangestellten gehören, bestehen, gleichviel, wie hoch das jährliche Einkommen ist.